



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Variante I - Abbruch und Wiederaufbau des Wohngebäudes und Errichtung einer Garage als Zubehör zur Erstwohnung in Oberwielenbach auf den Gp. 1707/2, 91707/608 und der Bp. 332 in der K.G. Percha im Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Percha*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *19.12.2018 Prot. Nr. 807258*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *07.01.2019 Prot. Nr. 7596*
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 2018_1105
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** 07.01.2019

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Vorliegendes Projekt hat geringfügige Änderungen zum genehmigten Projekt (Landschaftsschutzermächtigung vom 07.07.2016, Prot.nr. 378479) zum Inhalt.

Vorliegendes Projekt berührt nur zu einem sehr kleinen Teil den Naturpark Rieserferner-Ahrn. Konkret werden innerhalb des Schutzgebiets geringfügige Erdbewegungsarbeiten zur Errichtung eines Zufahrtsweges und der dazugehörigen Böschung durchgeführt. Mit dieser Variante wird der Zufahrtsweg um ca. 8 Quadratmeter vergrößert.

Vom Eingriff ist der Natura 2000 Lebensraum 9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder betroffen. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.

Beim betroffenen Standort handelt es sich um keinen Natura 2000 Lebensraum. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 07.01.2019

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)